

§ 7.

Betreffs der übrigen Prüfungsfächer ist zu fordern:

- a) in Religion: allgemeine Bibelkunde und genauere Bekanntschaft mit einigen Hauptschriften des Alten und Neuen Testaments, eingehende Kenntnis des Lebens Jesu. — Kenntnis der Kirchengeschichte (einschließlich der Kirchenlieddichtung) und gründliche Beschäftigung mit einem ihrer wichtigsten Abschnitte. — Vertrautheit mit den Einrichtungen der evangelischen Kirche, ihren Lehren und ihren Bekenntnisschriften, besonders dem Lutherschen Katechismus, und die Fähigkeit, die Lehrstücke biblisch zu begründen.
- b) im Deutschen: sichere Kenntnis der neuhochdeutschen Grammatik und übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. — Allgemeine Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte, eingehende Beschäftigung mit den beiden letzten Jahrhunderten und einigen Hauptwerken der Literatur, sowie mit der Volks- und Jugendliteratur. — Bekanntschaft mit den Grundzügen der Metrik, Poesie und Stilistik.
- c) in Geschichte: Überblick über die allgemeine Geschichte, genauere Kenntnis der deutschen und thüringischen Geschichte, mit Einschluß der kulturgeschichtlichen Entwicklung bis in die Gegenwart. — Bekanntschaft mit der Verfassung des Reichs und der engeren Heimat. — Kenntnis einiger der bedeutendsten neueren vaterländischen Geschichtswerke und guter volkstümlicher Darstellungen.
- d) in Erdkunde: Kenntnis der mathematischen, physischen und politischen Erdkunde, genauere Kenntnis Deutschlands und seiner Kolonien. — Vertrautheit mit den Lehrmitteln für den erdkundlichen Unterricht und mit einigen wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmitteln. — Übung im Entwerfen von Kartenstücken.
- e) im Französischen und Englischen: Kenntnis der Formen- und Satzlehre, einige Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache, richtige Aussprache; Fähigkeit, einen nicht zu schwierigen Abschnitt aus der Fremdsprache mit Verständnis ins Deutsche zu übersetzen. — Allgemeine Kenntnis der französischen und englischen Literatur und genauere Bekanntschaft mit einigen Hauptwerken bedeutender Schriftsteller.
- f) in Mathematik: Kenntnis der Arithmetik bis zum Beweise des binomischen Lehrsatzes für beliebige Exponenten (einschl.), der Algebra bis zu